



# FREUNDE DES SCHÖNBORN-GYMNASIUMS BRUCHSAL e.V.

76646 Bruchsal Am Belvedere 6 Tel. 07251/79760  
info@foerderverein-des-sbg.de www.foerderverein-des-sbg.de

## ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN LT. VORSTANDSBESCHLUSS VOM 22.01.2008 FÜR ANTRÄGE AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES

*Der Freundeskreis des Schönborn-Gymnasiums ist ein gemeinnütziger Verein, der das Schönborn-Gymnasium Bruchsal in ideeller und materieller Hinsicht unterstützt. Da der Freundeskreis nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Förderungen übernehmen kann, ist jede Förderung eine freiwillige Leistung auf die kein Rechtsanspruch besteht.*

Anträge müssen grundsätzlich im Voraus an den Freundeskreis gestellt werden.  
**Ohne Antrag - keine Förderung!**

Anträge müssen auf den dafür vorgesehenen Formularen an den Freundeskreis gestellt werden

Förderungen werden grundsätzlich nur nach einem **Vorstandsbeschluss** gewährt.

Bevor ein Förderungsantrag an den Freundeskreis gestellt wird, müssen alle **öffentlichen Fördermittel ausgeschöpft sein.**

### **Klassenförderung**

Förderung für Studienfahrten, Landschulaufenthalte, Chorproben etc..

Antragsteller ist der Klassenlehrer.

Die Förderung erfolgt pauschal und beträgt 25,00 € /Schüler.

### **Einzelförderung**

Förderung eines einzelnen Schülers; Studienfahrten, Landschulaufenthalte

Chorproben, Lehrmaterial etc. werden gefördert

Bei Studienfahrten o.ä. wird **max. 50 % der anfallenden Kosten einmal pro Jahrgangsstufe** übernommen.

Anträge für Lehrmittel o.ä. werden nach der Sachlage entschieden.

Davon abweichende Anträge werden nur in besonderen Einzelfällen gewährt.

### **Ausstattungsförderung SBC**

Antragsteller ist der jeweilige Fachbereichsleiter, bzw. Lehrer.

Bei größeren Anschaffungen sollte vorher Kontakt mit dem Vorstand des Freundeskreises aufgenommen werden, damit schon im Vorfeld die Rahmenbedingungen abgesprochen und geklärt werden können.

### **Förderung Sonstiges**

Antragsteller ist der jeweilige Lehrer.

Der Verwendungszweck muss möglichst genau angegeben werden.

Alle Anträge sind der Schulleitung des Schönborn-Gymnasiums vorzulegen.